

Roger Erni
Einwohnerrat
Bergstrasse 61
6010 Kriens

den 29.5.15

Gemeindekanzlei
zh. Peter Portmann
Einwohnerratspräsident
Postfach
6011 Kriens

Interpellation

Kriens Tourismus – ein wichtiger Pfeiler für die Vermarktung von Kriens

Sehr geehrter Herr Ratspräsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Ich bitte Sie uns folgende Fragen zu beantworten.

- Der Gemeinderat von Kriens verteilt ab 1. Mai 2015 die Gelder aus der Abgabe der Kurtaxe und kommunaler Beherbergungsabgabe in eigener Regie. Diese Aufgabe war bislang dem Verein Kriens Tourismus übertragen. Auf welchen Grundlagen hat der Gemeinderat diesen Entscheid gefällt und wieso wurde mit Kriens Tourismus nicht das Gespräch gesucht? Seit April 2014 besteht ein erneuerter Vorstand bei Kriens Tourismus welcher in den vergangenen zwölf Monaten bereits viele Änderungen implementiert hat. Dies als direkte Reaktion auf die Revision durch die Gemeindeverwaltung um künftig noch gezielter den Tourismus in Kriens zu fördern.
- Mit der Übernahme des Inkassos und der Verteilung der Gelder durch den Gemeinderat von Kriens entsteht ein neuer staatlicher Fördertopf im Rahmen von CHF 50'000 pro Jahr. Nach welchen Grundlagen, Entscheidungskriterien und Leitlinien beurteilt der Gemeinderat diese Gesuche? Gibt es einen Kriterienkatalog, nach welchem Gesuche beurteilt werden? Wie wird sichergestellt, dass die Gelder wieder dem Krienser Tourismus (va. Hotelgäste, FeWoBesitzer, usw.) zugutekommen, welche diese Abgabe leisten? Welche Beschwerdemöglichkeit haben die Hoteliers, welche verpflichtet sind diese Abgabe zu leisten, welche Beschwerdemöglichkeit haben Initianten unterlegener Projekte.
- Obwohl Lust auf Kriens als Ortsmarketingverein aufgestellt ist, welcher die Förderung der Gemeinde Kriens für seine Einwohnerinnen und Einwohner als Hauptziel formuliert, soll mit der Abgabe aus den Kurtaxen und Beherbergungsabgaben auch das Eventoffice von Lust auf Kriens finanziert werden (vgl. Medienmitteilung im Entwurf der Verordnung). Dies obwohl in der Vergangenheit keinerlei Projekte von Lust auf Kriens lanciert wurden, welche den Bestimmungen des kantonalen Tourismusgesetzes entsprechen. Wie stellt der Gemeinderat sicher, dass die Gelder für die Förderung des Fremdenverkehrs (Gäste von ausserhalb Radius 20 Kilometer) verwendet werden und nicht zur rechtswidrigen Finanzierung von lokalen Aktivitäten wie Chilbi, kommunale Märkte oder Wanderungen mit klarem Krienser Bezug?

Mit freundlichen Grüssen

Im Namen der FDP

Roger Erni